



V

1.

Abteilungsleitungen, Verwaltungsleitungen
der Fakultäten, Leitungen weiterer
Organisationseinheiten, Beauftragte,
Personalräte

Nachrichtlich:

Haushaltssachbearbeiterinnen und
Sachbearbeiter der o.g. Einrichtungen,
Studierendenparlament, Finanzreferat

- ausschließlich per Email -

Neuregelung der Umsatzbesteuerung durch §§ 2, 2b UStG Einführung einer zentralen Vertragserfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.01.2021 ist für die öffentliche Hand und damit auch für die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) eine gesetzliche Neuregelung zur Umsatzbesteuerung anzuwenden, die zu einer grundlegenden Änderung gegenüber der bisherigen Praxis führt.

1 Der **Umsatzsteuer** unterliegen – neben innergemeinschaftlichem Erwerb (EU) und sonstigem Einkauf von Waren und Dienstleistungen aus EU- und Drittländern (§13b UStG) – wie bisher Umsätze der HU aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, welche sie im Inland gegen Entgelt als Unternehmerin erbringt (§ 1 UStG). Unter Entgelt können dabei auch Gebühren, Beiträge, Kostenerstattungen sowie Gegenleistungen nicht-monetärer Art (Sach- und Dienstleistungen = Tausch / tauschähnlicher Umsatz) fallen.

Gänzlich neu ist in diesem Zusammenhang die generelle Einordnung der HU als Unternehmerin. Mit Wegfall des § 2 (3) UStG gilt die HU nämlich nun grundsätzlich immer als Unternehmerin, sofern sie eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen selbständig ausübt (§ 2 UStG).

Dieser Grundsatz gilt künftig nur unter der kumulativen Erfüllung der folgenden zwei Voraussetzungen **nicht** (§ 2b UStG):

- Wenn die HU eine Tätigkeit ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegt

- UND eine Behandlung der HU als Nicht-Unternehmerin zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

**Der Vizepräsident für
Haushalt, Personal und
Technik**

Dr. Ludwig Kronthaler

Datum:

29.04.2019

Bearbeiter/in:

Cordula Ahlgrim

Geschäftszeichen:

IV Clearingstelle Umsatzsteuer

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
10099 Berlin

Tel: (030)2093-12508

Fax: (030)2093-12501

cordula.ahlgrim@uv.hu-berlin.de

www.haushaltsabteilung.hu-berlin.de

Sitz:

Unter den Linden 6

Raum 1014

10117 Berlin

- Für die Prüfung, ob größere Wettbewerbsverzerrungen vorliegen oder nicht, hat der Gesetzgeber einen Ausnahmekatalog geschaffen.

Wie bisher hingegen gilt: auch wenn ein Umsatz der HU nach Maßgabe des § 1 UStG steuerbar ist, kann er nach § 4 UStG von der Umsatzsteuer befreit sein (z. B. Raumvermietung).

Nähere Informationen zur Rechtslage finden Sie in den diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügten Unterlagen:

- Auszug UStG (§§ 1, 2, 2b und 4),
- Präsentation der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (06/2018).

Praktisch bedeutet die Neuregelung, dass ein deutlich höherer Anteil der Einnahmen der HU der Umsatzsteuer unterliegen dürfte. Dies betrifft insbesondere auch Leistungsbeziehungen zwischen der HU und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (z.B. den anderen Berliner Hochschulen oder dem Studierendenwerk).

-
- 2 Um zum einen Rechtssicherheit zu gewährleisten, zum anderen systematisch Handlungsoptionen im Interesse der HU zu prüfen, wird die HU deshalb in einem **ersten Schritt** eine umfassende **Vertragsinventur** durchführen sowie eine **fortlaufende Registrierung von neu abgeschlossenen Verträgen** einführen.

Ziel ist die Ermittlung sämtlicher Leistungen der HU gegen Entgelt (siehe oben: Geld sowie Gegenleistungen nicht- monetärer Art).

In einem **ersten Schritt** bitte ich Sie, sämtliche Verträge **möglichst zeitnah** zu digitalisieren¹:

- a. die durch Ihre Organisationseinheit im Namen der HU zum Abschluss gebracht wurden, einschließlich derjenigen Verträge, die der Präsidentin oder einem anderen Präsidiumsmitglied auf Initiative Ihrer Organisationseinheit zur Unterschrift vorgelegt wurden **und**
- b. die mit einer monetären Einnahme der HU oder einer sonstigen nicht- monetären Gegenleistung verbunden sind **und**
- c. mit einer unbestimmten Laufzeit oder mit einer befristeten Laufzeit über den 31.12.2020 hinaus.

In einem **zweiten Schritt** bitte ich Sie, diese Verträge **bis spätestens 30.09.2019**

ungekürzt und ungeschwärzt in die HU- Box einzustellen, zu katalogisieren, wobei die Katalogisierung die Beschreibung des Vertragsinhalts entsprechend fest vorgegebener Merkmale umfasst (siehe Anlage 2), zusätzlich entsprechend auch mündliche oder sonstige Vereinbarungen zu erfassen, welche die drei o.g. Voraussetzungen (2a –2c) erfüllen.

Über die konkrete technische Umsetzung des zweiten Schritts mit der HU- Box werde ich Sie zeitnah informieren.

In den jeweiligen Organisationseinheiten sind durch die Verwaltungsleitungen der Fakultäten, Abteilungsleitungen, sonstige Leitungen, Beauftragten und Personalräte sämtliche Leistungsbeziehungen der HU bis zur Ebene der Professur abzufragen und zu dokumentieren. Die Dokumentation hat nach bestem Wissen und Gewissen zu erfolgen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass unvollständige oder falsche Angaben möglicherweise zu einer Strafbarkeit wegen leichtfertiger Steuerverkürzung oder -hinterziehung führen können.

¹ schwarz-weiß-Scan mit vollständig lesbarem Vertragstext, 300 dpi

In einem **dritten Schritt** werden **Handlungsoptionen der HU** zentral durch die Haushaltsabteilung und das Servicezentrum Forschung geprüft, die bei Rückfragen auf Sie zukommen und Ihnen zu gegebener Zeit in jedem Fall eine Rückmeldung zu den registrierten Verträgen geben.

Handlungsoptionen im Interesse der HU können insbesondere entstehen durch:

- Prüfung, ob Ausnahmetatbestände nach § 2b UStG erfüllt sind, ggf. Anpassung der materiellen Rechtsgrundlage der Kooperation,
- materielle Anpassung der Kooperation, so dass bereits §§ 1 oder 2 UStG nicht greifen,
- Vereinbarung mit dem Kooperationspartner, dass dieser eine etwaige Steuerlast trägt,
- Prüfung der Möglichkeit von Vorsteuerabzug für Leistungseinkauf.

3 Hinweise zur Vertragsgestaltung: Zur steuer- und haushaltsrechtlichen Absicherung der HU sind in neu abzuschließenden Verträgen, welche die drei o.g. Voraussetzungen (2a –2c) erfüllen, sog. **Umsatzsteuerklauseln** aufzunehmen. Folgende Klauseln werden empfohlen:

a) *„Betrag von ... € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer“*

Soweit unsicher ist, ob die Leistung steuerbar oder steuerpflichtig ist, sollte die Klausel folgendermaßen lauten:

b) *„Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die vereinbarten Beiträge nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Soweit die Finanzbehörden nachträglich eine Umsatzsteuer(barkeit)pflicht feststellen, erhöhen sich die vereinbarten Beträge um die gesetzliche Umsatzsteuer. In diesem Fall wird die HU unverzüglich eine Rechnung mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer erstellen. Die /der [Partner] verzichtet insoweit ausdrücklich auf die Einrede der Verjährung.“*

Ich weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass Verträge nur im Namen der Humoldt-Universität zu Berlin (nicht im Namen einer Professur oder einer Fakultät) mit dem Zusatz „vertreten durch die Präsidentin“ geschlossen werden dürfen. Außer durch die Präsidentin selbst werden Verträge dabei stets „im Auftrag“ gezeichnet. Hierzu befugt sind ausschließlich Dienstkräfte, die durch hierzu Befugte in schriftlicher Form ermächtigt worden sind. Auch die Befugnis zur Übertragung rechtsgeschäftlicher Vertretungsmacht muss zuvor schriftlich erteilt worden sein.

4 Um Sie mit den Anforderungen aufgrund der Gesetzesänderung vertraut zu machen und Sie inhaltlich bei der Erfassung der Vertragsdaten zu unterstützen, werden im **2. und 3. Quartal 2019 Schulungen** durchgeführt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Bitte benennen Sie mindestens zwei Personen (hauptverantwortliche Person und deren Vertretung) aus Ihrer Organisationseinheit und teilen diese der Haushaltsabteilung, Clearingstelle Umsatzsteuer, Frau Ahlgrim, cordula.ahlgrim@uv.hu-berlin.de, mit.

Für Fragen und Hinweise steht Ihnen zur Verfügung

- bei inhaltlichen Fragen: die Haushaltsabteilung, Clearingstelle Umsatzsteuer, Frau Ahlgrim, Durchwahl -12508, cordula.ahlgrim@uv.hu-berlin.de,
- bei technischen Fragen: das Servicezentrum Forschung, szf-hotline@hu-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Kronthaler

Anlagen:

- Anlage 1a – Allgemeine Information zu § 2b UStG
- Anlage 1b – Auszug UStG (§§ 1, 2, 2b und 4)
- Anlage 1c – Präsentation der Senatsverwaltung für Finanzen (2018)
- Anlage 1d – BMF-Schreiben vom 16.12.2016

- Anlage 2 – Katalogisierung von Verträgen: Verzeichnis der für die Beschreibung der Vertragsinhalte fest vorgegebener Merkmale

- Anlage 3 – Übersicht Verantwortliche und Vertretungen

- 2. z.U. VPH, 17.04.19
- 3. gef. IV St 1, 17.04.19
- 4. zum a. VPHSekre: an AbtL, VwL, weitere L,
Versand Beauftragte, PRäte, 29.04.19
b. IV St 1 an nachrichtliche Empfänger
- 5. IV DV Website
- 6. IV St 1 zdA